

Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes

SR 0.107; AS 1998 2055

Rückzug eines Vorbehaltes

Schweiz (AS 1998 2098)

Die Schweiz hat am 1. Mai 2007 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen notifiziert, dass sie die bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde abgegebenen Vorbehalte hinsichtlich Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 40 Absatz 2 zurückgezogen.

Der Rückzug dieser Vorbehalte ist am 1. Mai 2007 wirksam geworden.

